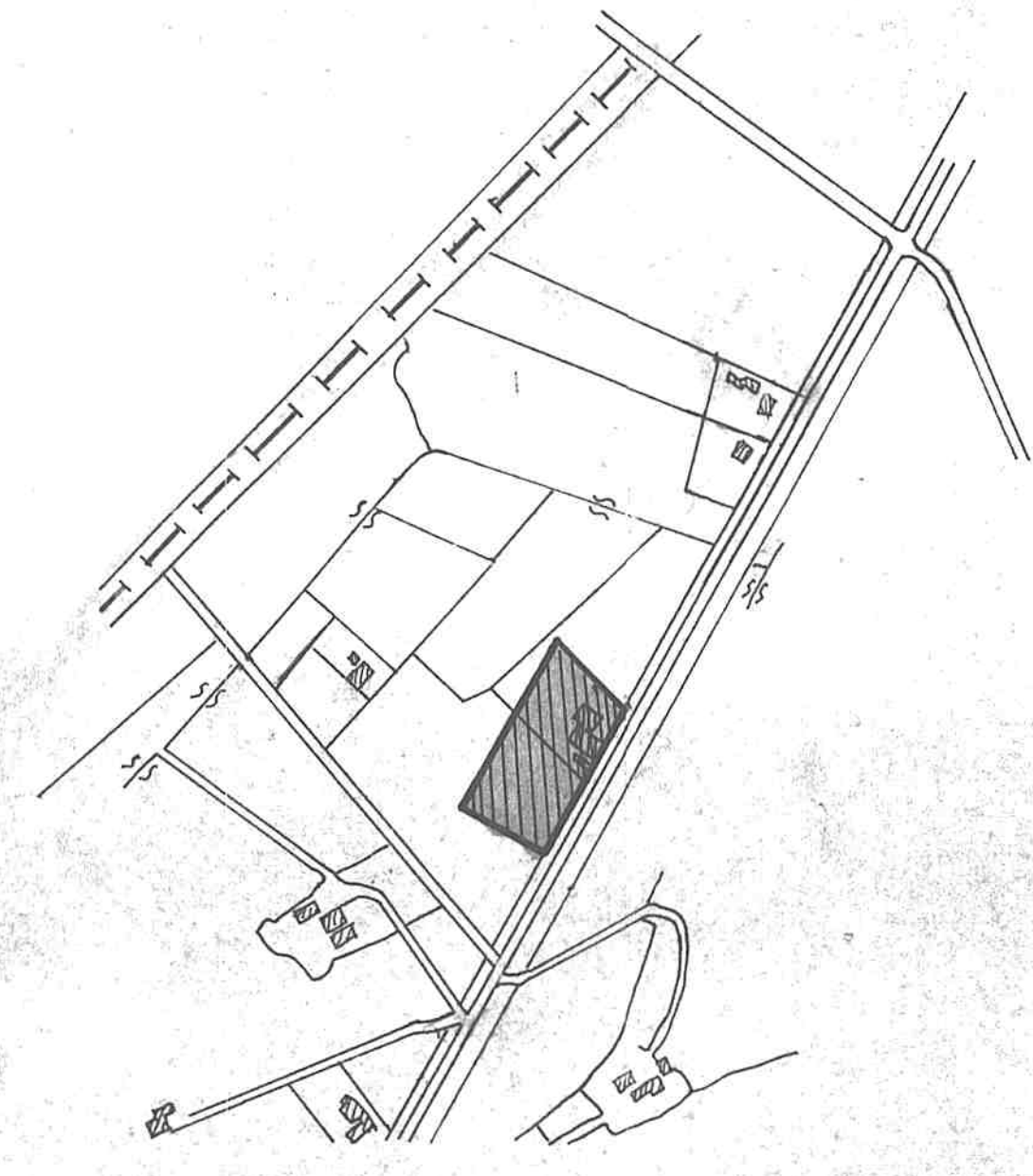
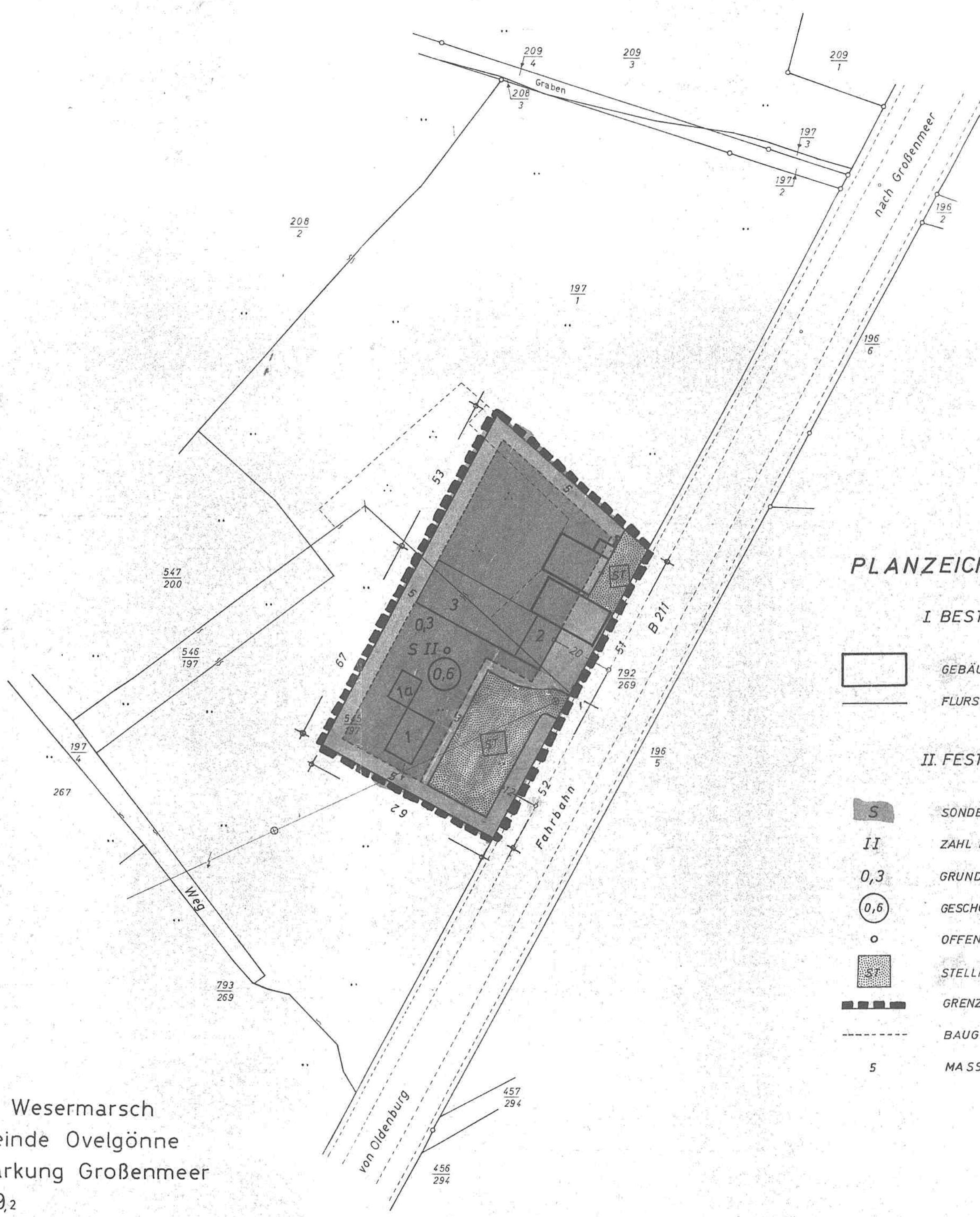


BEBAUUNGSPLAN NR. 15

Maßstab 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab 1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I BESTANDSANGABEN

- GEBÄUDE VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZEN VORH.

II FESTSETZUNGEN D. B-PLANES

- SONDERBAUFLÄCHEN (HERBERGE)
- II** ZAHL D. VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGR.
- 0,3** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,6** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o** OFFENE BAUWEISE
- STELLPLATZ
- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHS
- BAUGRENZE
- 5** MASSZAHL

III SONSTIGE SIGNATUREN

- BEBAUUNGSVORSCHLAG:
- 1** GÄSTEHAUS
- 1a** GARAGEN
- 2** CAFE
- 3** KEGELBAHN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

FÜR BESTEHENDE GEBÄUDE UND GEBÄUDETEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN NUR, WENN SIE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHFÜHRT WERDEN, DIE EINEM NEUBAU GLEICHKOMMEN. SONSTIGE INNERE UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHMEN ZULÄSSIG.

RECHTSGRUNDLAGEN

BUNDESBAUGESETZ, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG, NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG.

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Ovelgönne
Gemarkung Großenmeer
Flur 9,2

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von GEMEINDE OVELGÖNNE

Oldenbrot-Mittelort den 5. Dez. 1978

Kelterborn
(Kelterborn)
Bauingenieur

Der Rat der GEMEINDE OVELGÖNNE hat in seiner Sitzung am 24.4.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 11. DEZEMBER 1978 ortsüblich durch AUSHANG UND VERÖFFENTLICHUNG bekanntgemacht.

OVELGÖNNE den 12.12.1978

Hintke
(L.S.)
(GEMEINDEDIREKTOR)

Der Rat der GEMEINDE OVELGÖNNE hat in seiner Sitzung am 18.12.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 29.12.1979 ortsüblich durch AUSHANG UND VERÖFFENTLICHUNG bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10.1.1979 bis 12.2.1979 öffentlich ausgelegt.

OVELGÖNNE den 13.2.1979

Hintke
(L.S.)
(GEMEINDEDIREKTOR)

Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.6.78). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Brake den 3.7.1978

Hintke
(L.S.)

Der Rat der GEMEINDE OVELGÖNNE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7. MAI 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

OVELGÖNNE den 8. MAI 1979

Braun
Bürgermeister

Hintke
Gemeinde-Stadtdirektor

2. Ausfertigung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Genehmigungsvermerk der Bez. Regierung mit Verfügung vom 18.10.79 3091-2102-6100/15 mit 13.10.1979 genehmigt worden.

Die Genehmigung sowie Ort und Beginn der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.11.79 durch Veröffentlichung gem. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen i. d. F. v. 20.6.1973 (NGVBl. S. 201) bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab 10.1.1979 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

..... den

(L.S.)

GEMEINDE OVELGÖNNE
BEBAUUNGSPLAN NR. 15
GEM. § 30 BBAUG
LOYERMOOR, WENKE
AUFGESTELLT: OLDENBROK, 14.9.1978

BEARBEITET: KELTERBORN